



# HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Karl Hermann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD), Erich Heidkamp (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 10.03.2021**

### **eTwinning-Programm – Digitale Vernetzung und Kooperation von Schulen in Europa und**

### **Antwort**

### **Kultusminister**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das im Jahr 2005 im Rahmen der E-Learning-Agenda der Europäischen Union initiierte eTwinning-Programm vernetzt Schulen aus ganz Europa digital miteinander. Seit 2014 ist es Bestandteil von Erasmus+. Verwaltet wird das eTwinning-Programm in Deutschland seit 2013 durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD), welcher der Kultusministerkonferenz angeschlossen ist:

→ <https://www.etwinning.net/de/pub/index.htm>,

→ [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de)

Über eine entsprechende Internet-Plattform können sich Träger von Bildungseinrichtungen bzw. Lehrkräfte und Schulleiter für ihre Schulen registrieren und einen europäischen Bildungsaustausch pflegen. Grundschulen und weiterführende Schulen gehen dabei mit einer Schule aus dem europäischen Ausland oder einem sogenannten eTwinning Plus-Staat (u.a. Georgien, der Ukraine oder Tunesien) eine Partnerschaft ein und arbeiten zeitlich befristet an einem gemeinsamen, länderübergreifenden Projekt zu einem europäischen Thema. Die Kommunikation zwischen den Schulen findet dabei ausschließlich über das Internet statt; persönliche Treffen der Projektteilnehmer oder eine langfristige Schulpartnerschaft sind optional.

#### **Vorbemerkung Kultusminister:**

eTwinning ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die Schulen in Europa miteinander vernetzt. Insbesondere können mit Hilfe der Plattform von eTwinning neue (Unterrichts-)Methoden mit bewährten Formen von Unterricht verknüpft und die Stärken digitaler Medien für den Schüleraustausch und das Lernen insgesamt gefördert werden. Seit über 15 Jahren ermöglicht dieses Netzwerk eine innovative europäische Projektarbeit, an der Schulen aus mehr als 40 Staaten teilnehmen. eTwinning bietet ihnen eine sichere und geschützte Lernumgebung für grenzüberschreitende Internetprojekte. Für Lehrerinnen und Lehrer hält die Plattform ein breites Angebot an Fortbildungen bereit. Gerade während der weltweiten Corona-Virus-Pandemie greifen viele Schulen auf die Möglichkeit zurück, über eTwinning virtuellen Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte von Schulen prämiert, die sodann das Qualitätssiegel erhalten haben – im Jahr 2020 waren von insgesamt 61 bundesweit ausgezeichneten Projekten allein zwölf Projekte von hessischen Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen in Hessen haben bereits am eTwinning-Programm teilgenommen und entsprechende Projekte entwickelt (Bitte differenzieren nach Landkreisen.)?

Laut der Nationalen Agentur Erasmus+ Schulbildung beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD), die eTwinning in Deutschland verwaltet, haben bereits 690 hessische Schulen am eTwinning-Programm mit 1.203 Projekten teilgenommen. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen wird beim PAD nicht abgebildet.

Frage 2. Erachtet die Landesregierung Schulen mit besonderen Bildungsschwerpunkten wie z. B. Sprachen, als besonders geeignet, am eTwinning-Programm der EU-Kommission teilzunehmen?

Auch wenn Schulen mit einem Fremdsprachenschwerpunkt prädestiniert sind, um eTwinning-Projekte zu lancieren, hält die Hessische Landesregierung grundsätzlich alle Schulen für geeignet, am eTwinning-Programm der EU-Kommission teilzunehmen. Der Aufbau von europäischen Partnerschaften und gemeinsamen (Internet-)Projekten kann aus Sicht der Landesregierung letztlich

für alle Schulen mit Blick auf die Förderung des europäischen Gedankens ein wichtiges Thema sein.

Frage 3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob und inwieweit Schulen in Hessen in Zukunft die Teilnahme am eTwinning-Programm beabsichtigen?

Der Landesregierung liegen auf Grundlage der Informationen beim PAD Erkenntnisse über die Entwicklung der Registrierungen von Schulen, Projekten und Lehrkräften auf der eTwinning-Plattform vor. Neue Registrierungen auf der eTwinning-Plattform können auf zukünftige Projekte und Austausche hindeuten.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht die Erfahrungen der hessischen Schulen, die bereits Projekte im Rahmen des eTwinning-Programms durchgeführt haben?

Die Hessische Landesregierung bewertet die Erfahrungen der hessischen Schulen mit dem eTwinning-Programm als grundsätzlich positiv. Die eTwinning-Plattform ermöglicht Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und europäischen Schlüsselqualifikationen entsprechend dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) und kann damit einen Beitrag zur Förderung zum Beispiel von eigenverantwortlichem oder kooperativem Lernen bieten. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Welche Potentiale sieht die Landesregierung im Hinblick auf die sprachliche und kulturelle Bildung der hessischen Schülerinnen und Schüler sowie den verantwortungsvollen, projektbezogenen Umgang mit digitalen Medien?

Die eTwinning-Plattform ermöglicht kollaboratives Arbeiten in jahrgangsstufenübergreifenden, fächerübergreifenden sowie schulformübergreifenden Unterrichtsprojekten. Dadurch werden fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen gefördert. Außerdem werden Kenntnisse hinsichtlich der Netiquette und von Fragen zu Internetsicherheit, Datenschutz und Urheberrecht vermittelt, wenn die Schülerinnen und Schüler mit dem sogenannten „Twinspace“ arbeiten.

Frage 6. Wird die Landesregierung das eTwinning-Programm für hessische Schulen als pädagogisches Element und Bestandteil der Europabildung in die Kerncurricula aufnehmen?

Die Empfehlung „Europabildung in der Schule“ wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aktualisiert und in den Zusammenhang weiterer Empfehlungen und Beschlüsse der KMK zur historisch-politischen, zur Menschenrechts- und zur Demokratiebildung gestellt. Das Hessische Kultusministerium hat konkret an der Überarbeitung der Empfehlung „Europabildung in der Schule“ mitgewirkt und setzt sich für die Umsetzung dieser Empfehlung an den Schulen ein. Diese ist für alle Schulen über die Internetseite der KMK abrufbar.

Damit einher geht das Bekenntnis zur Ausweitung der Beteiligung der Schulen an Programmen auf europäischer und internationaler Ebene (z.B. Erasmus+, eTwinning), indem beispielsweise die Servicestelle „Internationale Begegnungen“ am Staatlichen Schulamt Rüsselsheim am Main die Schulen über eTwinning-Veranstaltungen, wie die Fortbildungsangebote der hessischen eTwinning-Moderatorinnen, informiert. Im Netzwerk der Hessischen Europaschulen wird die eTwinning-Plattform zum Austausch genutzt und somit beworben.

Frage 7. Inwiefern findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) über die Chancen, Erfahrungen und möglichen Probleme des eTwinning-Programms und vergleichbarer europäischer Bildungsprogramme statt?

Der PAD als Abteilung im Sekretariat der KMK stimmt sich in der Regel zweimal im Jahr bei einer Sitzung zu seinen Arbeitsschwerpunkten mit den Ländern ab – dies trifft auch auf das eTwinning-Programm und vergleichbare europäische Bildungsprogramme zu. Der PAD berücksichtigt hierbei die Votierung der Länder. Falls es Themen erfordern, werden vom PAD Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Länder eingerichtet.

Frage 8. Wie viele Lehrkräfte an hessischen Schulen haben seit Januar 2014 an Fortbildungen im Rahmen des eTwinning-Programms teilgenommen?

Nach Auskunft des PAD haben seit dem Jahr 2014 insgesamt 106 Lehrkräfte aus Hessen an internationalen eTwinning-Veranstaltungen teilgenommen. Nach Jahren aufgeschlüsselt sehen die Zahlen wie folgt aus:

Jahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Teilnehmende aus Hessen	11	10	17	15	20	26	7

Die geringe Teilnehmerzahl im Jahr 2020 lässt sich damit begründen, dass nach Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie internationale Veranstaltungen in Präsenz nicht mehr stattfinden konnten. Erst im Laufe des Jahres 2020 konnten die Veranstaltungen auf Online-Formate umgestellt werden.

Weitere Lehrkräfte haben an sogenannten „Learning Events“, an „Professional Development“-Kursen auf eTwinning Live und an Erasmus+-Fortbildungen, bei denen auch das eTwinning-Programm vorgestellt wird, teilgenommen. Die Teilnehmerzahlen zu diesen Veranstaltungen lassen sich laut PAD nicht unmittelbar nach Ländern aufschlüsseln.

Frage 9. Nach welchem Verfahren, in welcher Höhe und anhand welcher Kriterien fördert die Landesregierung Schulpartnerschaften hessischer Schulen mit Schulen aus anderen Ländern Europas?

Zur Finanzierung von Schul- und Wanderfahrten, internationalen Austausch- und Begegnungsfahrten und Fahrten im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms der Hessischen Europaschulen stehen verschiedene Budgets, die getrennt abrufbar sind, für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und im Landesdienst beschäftigte Begleitkräfte zur Verfügung. Unter anderem stehen Landesmittel für Schulwanderfahrten öffentlicher Schulen, für internationale Austausch- und Begegnungsfahrten öffentlicher Schulen, in Form von sogenannten Zuschüssen und für das Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“ des Landes Hessen als Zuwendungen zur Verfügung. Weitere Mittel werden zum Beispiel vom PAD beziehungsweise vom Auswärtigen Amt, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW), aus europäischen Mitteln oder weiteren Zuschüssen, zum Beispiel von Fördervereinen, bereitgestellt.

Frage 10. Wo sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und mögliche Verbesserungspotentiale an der derzeitigen Ausgestaltung des eTwinning-Programms?

Das eTwinning-Programm hat einen hohen Stellenwert für die teilnehmenden Schulen sowie für die registrierten Lehrkräfte beziehungsweise Schülerinnen und Schüler. Daher setzt sich die Hessische Landesregierung für eine weitere Optimierung der Plattform, insbesondere bei der Nutzerfreundlichkeit und bei der zielgruppenspezifischen Anwendung, ein. Hierfür steht die Landesregierung im Austausch mit den anderen Ländern und dem PAD. Ergänzend wird auf die Vorbermerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

Wiesbaden, 20. Mai 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**